



Bekanntmachung

über die Neuwahl des Studierendenparlamentes für die Wahlperiode 2026/2027 und die Einreichung von Wahlvorschlägen (Wahlbekanntmachung)

I. Die Wahl zum Studierendenparlament für die Wahlperiode 2026/2027 (voraussichtlich 15. Juni 2026 bis 14. Juni 2027) findet im Mai und Juni 2026 statt.

II. Die Durchführung der Wahl zum Studierendenparlament richtet sich nach der Ordnung der Wahlen zum Studierendenparlament der Universität Hamburg (Wahlordnung) in der Fassung vom 15. Oktober 2015 (HmbGVBl. Teil II 2015, Amtlicher Anzeiger Nr. 87, S. 1877), zuletzt geändert am 27. Juli 2025 (Amtl. Anz. S. 1533).

III. Entsprechend dieser Maßgabe legt das Präsidium folgende Termine und Fristen fest, welche teilweise im Weiteren dieser Bekanntmachung veröffentlichten Bestimmungen unterliegen:

1. Frist für die Einreichung, Änderung oder Zurücknahme von Wahlvorschlägen sowie die Einreichung von Selbstdarstellungen der Kandidierenden-gemeinschaften/Einzelbewerber*innen:
13. April 2026, 18 Uhr
2. Auslosung der Reihenfolge der Kandidierendengemeinschaften und Einzel-bewerber*innen auf der vorläufigen Kandidierendenliste:
13. April 2026, 19 Uhr
3. Bekanntgabe der vorläufigen Kandidierendenliste:
13./14. April 2026
4. Einspruchsfrist gegen die Zurückweisung einer Kandidaturanmeldung:
16. April 2026
5. Entscheidung über vorliegende Einsprüche:
17. April 2026
6. Bekanntgabe der endgültig zugelassenen Einzelkandidierenden und Gesamtlisten:
17./18. April 2026
7. Frist zur Einreichung der großen Listendarstellung:
20. April 2026, 12 Uhr
8. Beginn des Wahlzeitraums und spätester Versandtermin von Briefwahlunterlagen:
11. Mai 2026
9. Ende des Briefwahlzeitraums:
5. Juni 2026, 18 Uhr



10. Urnenwahl:
1. bis 5. Juni 2026
11. Auszählung der Wahl und Bekanntgabe des vorläufigen Endergebnisses:
5./6. Juni 2026
12. Frist zur Anfechtung der Wahl:
13. Juni 2025

IV. Ab sofort werden die sogenannten Anmeldebögen, also die Formulare zur Anmeldung von Kandidaturen, auf folgender Internetseite bereitgestellt bzw. auf Anforderung per Post, telefonisch während der Sprechzeiten oder via stupa@uni-hamburg.de kostenlos geliefert.

<https://www.stupa.uni-hamburg.de/parlament/wahlen.html>

V. Weitere Bestimmungen und Hinweise:

1. Wahlvorschlagsrecht
Alle an der Universität Hamburg immatrikulierten Studierenden, mit Ausnahme der nach Art. 36 der Satzung von der Mitwirkung in der studentischen Selbstverwaltung ausgeschlossenen Studierenden, besitzen das passive Wahlrecht und können somit bei der Wahl zum Studierendenparlament kandidieren.
2. Einzelkandidaturen/Gesamtliste
Die Kandidatur kann entweder für eine Gesamtliste oder als Einzelbewerberin bzw. Einzelbewerber angemeldet werden.
3. Zeitraum für die Einreichung der Wahlvorschläge
 - i. Die persönliche Kandidaturanmeldung (Anmeldebogen 1) ist schriftlich einzureichen. Die Gesamtliste (der Anmeldebogen 2) sowie die Erklärung der*des Listenverantwortlichen (Anmeldebogen 3) sind ausschließlich digital einzureichen. Siehe hierzu Ziffer V.4.
 - ii. Alle schriftlich einzureichenden Wahlvorschläge (Anmeldebögen 1) sind bis Montag, 13. April 2026, 18:00 Uhr beim *Präsidium des Studierendenparlamentes, Von-Melle-Park 5, 20146 Hamburg* einzureichen. Im Falle des Einreichens per Post ist der Eingang bis zur o.g. Frist entscheidend für die Berücksichtigung. Für den eigenhändigen Einwurf ist unter der o.g. Anschrift am Raum 0025, erreichbar über Eingang D des Gebäudes, ein Briefkasten vorgesehen. Der Eingang der Anmeldebögen von Kandidierenden einer Kandidierendengemeinschaft wird durch die Parlamentsgeschäftsstelle per E-Mail gegenüber der listenverantwortlichen Person bestätigt, der Eingang von Anmeldebögen Einzelkandidierender gegenüber diesen selbst. Während der Sprechzeiten können Unterlagen persönlich abgegeben werden. Es besteht kein Anspruch auf unmittelbare Prüfung der Anmeldungen.
 - iii. Alle elektronisch einzureichenden Wahlvorschläge (Anmeldebögen 2 und 3) sind bis Montag, 13. April 2026, 18:00 Uhr über den vorgegebenen Weg einzureichen.
 - iv. Verspätet eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden.



4. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

- i. Einzelbewerber*innen müssen den Anmeldebögen 1 vollständig ausfüllen, datieren und eigenhändig unterschreiben.
- ii. Kandidierendengemeinschaften (Gesamtlisten) müssen zur wirksamen Anmeldung beibringen:
 1. im schriftlichen Original die Anmeldebögen 1 aller einzelnen Bewerber*innen, die auf der Gesamtliste kandidieren,
 2. in elektronischer Form den Anmeldebogen 2, also die Zusammenstellung der Gesamtliste. Dies erfolgt als .txt-Dokument, welches im Zuge der Einreichung des Anmeldebogen 3 hochgeladen werden kann. Ein Muster wird unter <https://www.stupa.uni-hamburg.de/parlament/wahlen.html> bereitgestellt, sowie
 3. der Anmeldebogen 3 mit einer abschließenden Erklärung der bzw. des Listenverantwortlichen.
- iii. Auf einer Gesamtliste dürfen maximal 47 Personen zur Wahl antreten.
- iv. Alle Anmeldebögen 1 müssen schriftlich, also im von der ausstellenden Person eigenhändig durch Namensunterschrift unterzeichneten Original, vorgelegt werden. Die Anmeldebögen 2 und 3 sind elektronisch einzureichen.

5. Zurücknahme und Änderung von Wahlvorschlägen

Wahlvorschläge können grundsätzlich nur bis zur unter Ziffer III.1 genannten Frist zurückgenommen oder geändert werden. Entsprechende Mitteilungen sind schriftlich an das Präsidium des Studierendenparlamentes zu richten.

6. Selbstdarstellung der Kandidierendengemeinschaften sowie der Einzelbewerber*innen („kleine Listendarstellung“)

Für die Briefwahlunterlagen und die Kandidierendenübersicht auf der Website des Präsidiums kann jede Kandidierendengemeinschaft und jede*r Einzelbewerber*in eine Selbstdarstellung einreichen. Diese Selbstdarstellung muss bis zur unter Ziffer III.1 Genannten Frist in Textform beigebracht werden. Sie darf maximal 500 Zeichen umfassen und keine Zeilenumbrüche vorsehen. Die*der Listenverantwortliche hat die Selbstdarstellung bei der digitalen Einreichung des Anmeldebogen 3 über das bereitgestellte Formular einzureichen. Einzelbewerbende übersenden die Listendarstellung abweichend bis zur genannten Frist per E-Mail an stupa-wahlen@uni-hamburg.de.

Ein Muster ist über folgende Internetseite abrufbar:

<https://www.stupa.uni-hamburg.de/parlament/wahlen.html>

7. Umfangreiche Selbstdarstellung der Kandidierendengemeinschaften sowie der Einzelbewerber*innen („große Listendarstellung“)

Für eine (Online-)Wahlzeitung können die Kandidierendengemeinschaften sowie die Einzelbewerber*innen eine umfangreiche Selbstdarstellung („große Listendarstellung“) einreichen. Diese darf maximal zwei Seiten im Format DIN A4 umfassen und ist von den Kandidierendengemeinschaften bzw. Einzelbewerber*innen zu gestalten. Eine



Verwechslungsgefahr zum offiziellen Auftritt von Organen oder Untergliederungen der Studierendenschaft der Universität Hamburg oder anderen öffentlichen Stellen ist nicht zulässig und führt ggf. zur Schwärzung entsprechender Stellen durch das Präsidium des Studierendenparlamentes.

Annahmeschluss dieser Selbstdarstellungen ist Montag, der 20. April 2026, 12 Uhr. Die Einreichung erfolgt im PDF-Format per E-Mail an stupa@uni-hamburg.de.

8. Vorläufige Kandidierendenliste

- i. Am unter Ziffer III.2 bekanntgegebenen Termin wird das Präsidium die Reihenfolge der Kandidierendengemeinschaften und Einzelbewerber*innen auf der Kandidierendenliste (Übersicht aller kandidierender Gemeinschaften sowie Einzelbewerber*innen) öffentlich auslosen. Hierdurch wird insbesondere den Kandidierendengemeinschaften die Listennummer zugewiesen.
- ii. Am unter Ziffer III.3 bekanntgegebenen Termin wird die vorläufige Kandidierendenliste durch Aushang sowie auf der Internetseite des Studierendenparlamentes bekanntgegeben. Die Einzelbewerber*innen sowie die Listenverantwortlichen der Kandidierendengemeinschaften werden per E-Mail über die Bekanntgabe informiert.

9. Einspruch gegen die vorläufige Kandidierendenliste

Bis zur unter Ziffer III.4 bekanntgegebenen Frist kann Einspruch gegen die vorläufige Kandidierendenliste eingereicht werden. Der Einspruch ist schriftlich oder in für den Schriftformersatz zugelassenen Form (→ 11.) sowie per E-Mail an stupa@uni-hamburg.de beim Präsidium des Studierendenparlamentes einzureichen.

10. Zustellung von offiziellen Dokumenten

Bescheide, welche im Zusammenhang mit der Vorbereitung oder Durchführung der Wahlen stehen, werden durch das Präsidium im Original schriftlich sowie per E-Mail zugestellt. Die Dokumente gelten mit der Zustellung per E-Mail ohne Fehlermeldung als zugestellt. Entsprechende Fristen werden nach diesem Zeitpunkt gerichtet. Einsprüche usw. sind schriftlich sowie per E-Mail an das Präsidium zu richten.

11. Einreichung von Dokumenten beim Präsidium

Der Anmeldebogen 1 ist im schriftlichen Original einzureichen (s.o.), die Anmeldebögen 2 und 3 sind elektronisch einzureichen (s.o.). Ansonsten gilt (abweichend von den Bestimmungen vergangener Jahre) folgendes: Soweit diese Bekanntmachung schriftliche Einreichungen vorsieht (insbesondere Einsprüche), kann zur Fristwahrung die Übermittlung per E-Mail an stupa@uni-hamburg.de erfolgen. (Dies gilt nicht für die Einreichung der Anmeldebögen 1).

In diesem Fall gilt:

- i. Die Frist ist gewahrt, wenn die E-Mail vor Fristablauf beim Präsidium eingeht.
- ii. Das handschriftlich unterschriebene Original muss innerhalb von drei Werktagen (Mo-Sa) nach der E-Mail-Übermittlung beim Präsidium eingehen. Der Eingang kann erfolgen durch:



1. Persönliche Abgabe während der Geschäftszeiten oder Einwurf in den Briefkasten an Raum 0025, Eingang D, Von-Melle-Park 5, 20146 Hamburg
2. Postversand (maßgeblich ist der Eingang, nicht die Absendung – zwei Werktage entsprechen der Standard-Postlaufzeit und sind einen Werktag länger als Postlaufzeit per Einschreiben)

Wird das Original nicht fristgerecht nachgereicht, gilt die Einreichung als nicht erfolgt und die betreffende Erklärung ist unwirksam.

Alternativ kann die elektronische Einreichung über das besonders gesicherte EGVP-Verfahren erfolgen (DE.Justiz.7961621a-b696-45fa-8a4e-d79f691912b7.667b). In diesem Fall ist keine Nachreichung eines Originals erforderlich.

12. Weitere Hinweise und Auskunftserteilung

- i. Soweit Erklärungen schriftlich beim Präsidium des Studierendenparlamentes eingereicht werden müssen, reicht es nicht aus, sie per E-Mail, Telefax oder in sonstiger Form zu übermitteln. Der Eingang von in dieser Form übermittelten Unterlagen wahrt die vorgeschriebene Form nicht. Ausnahmen sind in Nr. 11 geregelt (s.o.). Schriftlich einzureichende Erklärungen sind im handschriftlich unterschriebenen Original oder digital mitsamt qualifizierter elektronischer Signatur zu übermitteln. Die elektronische Einreichung von Schriftsätzen ist über folgende EGVP-Adresse möglich:
DE.Justiz.7961621a-b696-45fa-8a4e-d79f691912b7.667b .
- ii. Anfragen zur Einreichung von Wahlvorschlägen können an das Präsidium des Studierendenparlamentes, Von-Melle-Park 5, 20146 Hamburg; E-Mail: stupa@uni-hamburg.de gerichtet werden. Anfragen werden außerdem während der Sprechzeiten des Präsidiums persönlich und telefonisch beantwortet. Über die genannte E-Mail-Adresse kann im Bedarfsfall eine telefonische Auskunft vereinbart werden.
- iii. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Hamburg, den 20. Januar 2026
Das Präsidium des Studierendenparlamentes

Bekanntgegeben am Tag des Beschlusses durch:

Paul Veit
Präsident



Wahl des
Studierendenparlamentes
an der Universität Hamburg



**Studierendenparlament
der Universität Hamburg**
Das Präsidium

Rechtsbehelfsbelehrung:

Diese Wahlbekanntmachung erfüllt nicht die Voraussetzungen eines Verwaltungsaktes, da sie lediglich über bereits bestehende rechtliche und organisatorische Gegebenheiten informiert bzw. Verwaltungsorganisationsbestimmungen enthält. Das Wahlverfahren ist gemäß der Wahlordnung der Studierendenschaft (WahIO) ausschließlich durch ein nachgelagertes Wahlprüfverfahren in Folge einer Anfechtung (vgl. Abschnitt V. WahIO) zu überprüfen.

Die Gültigkeit der Wahl kann durch jede wahlberechtigte Person innerhalb von sieben Tagen nach der Veröffentlichung der Wahlergebnisse durch Anrufung des Ältestenrats angefochten werden. Der Ältestenrat ist erreichbar unter *Universität Hamburg, Geschäftsstelle des Studierendenparlamentes, Von-Melle-Park 5, 20146 Hamburg*; stupa@uni-hamburg.de.

Die Organe der Studierendenschaft der Universität Hamburg unterstehen der Rechtsaufsicht des Präsidiums der Universität Hamburg. Dieses ist erreichbar unter *Universität Hamburg, Präsidium, Mittelweg 177, 20148 Hamburg*.